



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, FORSTEN UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

# SICHERES SPIELZEUG

Ratgeber



---

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Ministerium für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz,  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Stand: Dezember 2010



## SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ UNSERER KINDER MUSS VORRANG VOR WIRTSCHAFTLICHEN ÜBERLEGUNGEN HABEN

Allen Vorschriften zum Trotz kommen immer wieder Spielzeuge auf den Markt, die Gefahren für Kinder bedeuten. Die Verantwortung für die Sicherheit ihres Spielzeugs liegt bei den Herstellern und Importeuren. Regelmäßige Stichprobenkontrollen durch die behördliche Marktüberwachung können nicht garantieren, dass nur sicheres Spielzeug angeboten wird. Wer Kindern Spielzeug schenkt, möchte sie nicht Gefahr bringen. Eltern, Verwandte und Freunde sollten deshalb beim Kauf von Spielzeug ihr Augenmerk auch auf die Sicherheit richten.

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen bei der Kaufentscheidung helfen, nur Spielzeuge auszuwählen, die gesundheitlich unbedenklich und sicherheitstechnisch ungefährlich sind.



## WAS IST SPIELZEUG?

Spielzeug im Sinn der Spielzeugverordnung sind alle Erzeugnisse, die dazu gestaltet oder offensichtlich bestimmt sind, von **Kindern bis 14 Jahren** zum Spielen verwendet zu werden.

Erzeugnisse, die nicht als Spielzeug gelten, sind z. B.: maßstabgetreue Kleinmodelle, Folklore- oder Dekopuppen für Erwachsene, Schnuller für Säuglinge, Modeschmuck für Kinder, Nachbildung echter Schusswaffen oder auch Pfeilschalen mit Metallspitzen.



## WELCHE GEFAHREN KÖNNEN VON SPIELZEUG AUSGEHEN?

- Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, Holzsplitter, Spitzen oder Glasteile
- Klemm- und Quetschgefahren für Finger und Zehen, z. B. durch Teile mit Scharnieren
- Erstickungsgefahr durch Spielzeug, das mit kleinen Teilen (z. B. Bohnen) ausgestopft ist, die bei Beschädigung herausfallen können
- Erstickungsgefahr durch ablösbare Teile oder Dinge, die in einen Kindermund passen, wie z. B. das Auge eines Stofftieres, ein kleiner Ball oder ein Bauklotz



- Gefahr durch Schnüre, Seile oder Bänder, die sich um den Hals von Kindern schlingen können
- Aufnahme von gesundheitsgefährdenden chemischen Stoffen (z. B. über den Mund oder die Haut) wie zum Beispiel Farbstoffe (Azo-, Dispersionsfarbstoffe), Lösungsmittel, Weichmacher, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Formaldehyd und Schwermetalle

## WELCHE PRÜFZEICHEN GIBT ES? – WAS SAGEN SIE AUS?

Einziges europaweit verbindlich vorgeschriebenes Kennzeichen für ein ordnungsgemäßes Inverkehrbringen ist das CE-Kennzeichen. Damit wird die Konformität des Produkts mit den **grundlegenden Anforderungen** (bei Spielzeugen in der Regel vom Hersteller selbst) bestätigt. Das CE-Kennzeichen ist demnach kein „Qualitäts- Gütesiegel“, sondern nur ein Kennzeichen mit dem der europaweite freie Warenverkehr geregelt werden soll. Jedes Spielzeug muss mit einem CE-Kennzeichen versehen sein.

Daneben gibt es in Deutschland als einziges **gesetzliches Qualitätskennzeichen** das GS-Zeichen. Dieses ist jedoch nicht obligatorisch, sondern kann vom Hersteller beantragt werden.

Eine zugelassene Stelle prüft ob die sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. Das GS-Zeichen ist weit verbreitet, es bietet Transparenz und setzt hohe Anforderungen: Damit ist es derzeit der beste Ratgeber bei der Auswahl sicherer Spielzeuge für Kinder.



**GS = geprüfte  
Sicherheit**

Daneben gibt es weitere Zeichen, die teils pädagogische Kriterien oder die Einhaltung von bestimmten sozialen Standards bei der Produktion in Drittländern berücksichtigen.

<http://www.kindersicherheit.de/html/pruefzeichen.html>

## KENNZEICHNUNG VON SPIELZEUG

Auf dem Spielzeug oder auf der Verpackung oder bei kleinen Teilen auf dem Etikett bzw. dem Begleitzettel müssen sichtbar, leserlich und dauerhaft angegeben sein:

- CE-Kennzeichen
- Name oder Zeichen und Anschrift des Herstellers.



Für verschiedene Spielzeugarten müssen Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen vorhanden sein, z. B. Spielzeug, das nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet ist.

Bei Restgefahren sind Hinweise auf spezifische Gefährdungen zu geben, z. B. Skater und Rollschuhe für Kinder: „Warnung! Schutzausrüstung tragen“

Auch Hinweise auf die Einhaltung der europäischen Sicherheitsnormen für Spielzeug (Euro-Normenreihe EN 71: EN 71-1 bis EN 71-11) deuten auf einen sicherheitstechnisch hohen Schutz hin.



---

## WAS IST BEIM KAUF ZU BEACHTEN?

### **Vor dem Kauf Informationen einholen:**

Testberichte von Stiftung Warentest oder Ökotest gibt es auf deren Internetseiten und in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale.

Nehmen Sie sich Zeit für den Einkauf und prüfen Sie kritisch die Qualität. Prüfen Sie mit allen Sinnen, nehmen sie das Spielzeug genau unter die Lupe.

### **Auf GS-Zeichen achten:**

Besonders bei Spielzeug sollte man auf das CE - und GS-Kennzeichen achten und sich nach den vorgeschriebenen Sicherheitshinweisen richten. Jedes Spielzeug muss ein CE- Zeichen tragen. Durch das freiwillige GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) wird dokumentiert, dass die Sicherheit zusätzlich durch eine neutrale Stelle überprüft wurde. Daher ist das GS-Zeichen eine wichtige Orientierungshilfe.

### **Herkunft prüfen:**

Ein Hersteller, Importeur oder Vertreiber, der für seine Produkte gerade steht, nennt seinen Namen und seine Adresse auf der Verpackung oder dem Etikett und ist daher auch bei Rückfragen oder Reklamationen ansprechbar.



---

**Altersangabe beachten:**

Spielzeug muss auch altersgemäß verwendet werden. Die in deutscher Sprache beigefügten Gebrauchsanweisungen enthalten wichtige Verbraucherinformationen zur bestimmungsgemäßen Verwendung. Ungeeignete Spielzeuge, wie z. B. verschluckbare Kleinteile, dürfen Kindern unter drei Jahren nicht in die Hand gegeben werden. Auf die Gefahr von verschluckbaren Kleinteilen muss hingewiesen werden. Hinweise wie „Nicht für Kinder unter drei Jahren“ sollten Sie ernst nehmen.

**Riechtest machen:**

Spielzeug mit chemischem oder unangenehmem Eigengeruch sollten Sie im Laden lassen. Produkte mit hohem PAK-Gehalt beispielsweise riechen deutlich nach Teer oder Mottenkugeln.

**Weichmacher vermeiden:**

Beim Kauf sollte darauf geachtet werden, dass Spielzeug als „PVC frei“ gekennzeichnet sind. Anders als PVC benötigen viele andere Kunststoffe überhaupt keine Weichmacher.

**Holzspielzeug aus Massivholz bevorzugen:**

Beim Kauf von Holzspielzeug sollten Sie darauf achten, dass das Holz richtig verarbeitet ist. Die Schnittflächen sollten sauber ausgesägt, abgeschliffen und frei von Splittern und scharfen Kanten sein. Kaufen Sie möglichst Spielzeug aus Massivholz. Dadurch können Sie hohe Formaldehydbelastungen vermeiden.

**Vorsicht Billigprodukte:**

Der niedrige Preis resultiert häufig aus schlechten und somit minderwertigen Rohstoffen, schlechten Arbeitsbedingungen bei der Fertigung, Verzicht auf Qualitätskontrollen etc.

---

## STICHPROBEN WERDEN UNTERSUCHT

Die staatliche Gewerbeaufsicht und die Bedarfsgegenständeüberwachung der Kommunen führen Kontrollen in rheinland-pfälzischen Geschäften durch und nehmen Stichproben zur näheren Prüfung. Die Geräteuntersuchungsstelle beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht untersucht diese Spielzeuge auf typische mechanische und elektrische Gefahren. Zudem werden Proben im Landesuntersuchungsamt auf chemische Stoffe wie z. B. auf ihren Gehalt an verbotenen Farbstoffen und Weichmachern überprüft.



Die Ergebnisse dienen vor Ort als Grundlage für weitere Entscheidungen. Gefährliches Spielzeug wird vom Markt genommen und weiterer Handel untersagt.

Da diese staatlichen Untersuchungen nur Stichproben sind, können sie die Eigenverantwortung des Herstellers oder Importeurs nicht ersetzen

## INFORMATIONEN ABRUFBAR

Ergebnisse der Untersuchung von Geräten und Produkten, darunter auch Spielzeug, werden den Behörden über das europäische Schnellwarnsystem RAPEX (Rapid Exchange of Information) zugänglich gemacht. Rheinland-Pfalz ist deutschlandweit Koordinator.

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich über Untersuchungsergebnisse im Internet informieren unter [http://ec.europa.eu/consumers/safety/news/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/safety/news/index_en.htm).

Darüber hinaus tauschen die Marktaufsichts- und Chemikaliensicherheitsbehörden Europas über das ICSMS (Information and Communication System for Market Surveillance) ihre Erkenntnisse über Verdachtsfälle untereinander aus.

Das System steht im öffentlichen Teil allen offen. Produktinformationen gibt es unter [http://www.icsms.org/icsms/App/blankPublic.jsp?P\\_LANGU=DE](http://www.icsms.org/icsms/App/blankPublic.jsp?P_LANGU=DE)



---

## WEITERE INFORMATIONEN

### **Staatliche Gewerbeaufsicht:**

#### **Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord**

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

- Hauptstraße 238, 55743 Idar-Oberstein  
Tel. 06781 565-0, E-Mail: poststelle22@sgdnord.rlp.de
- Stresemannstraße 3–5, 56068 Koblenz  
Tel. 0261 120-0, E-Mail: poststelle23@sgdnord.rlp.de
- Deworastraße 8, 54290 Trier  
Tel. 0651 4601-0, E-Mail: poststelle24@sgdnord.rlp.de

#### **Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd**

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

- Kaiserstraße 31, 55116 Mainz  
Tel. 06131 96030-0, E-Mail: referat 22@sgdsued.rlp.de
- Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt a.d.W.  
Tel. 06321 99-0, E-Mail: referat23@sgdsued.rlp.de

#### **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG)**

Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz

Tel. 06131 6033-0, E-Mail: poststelle@luwg.rlp.de

### **Bedarfsgegenständeüberwachung:**

#### **Landesuntersuchungsamt (LUA)**

Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz

Tel. 0261 9149-0, E-Mail: poststelle@lua.rlp.de

### **Örtlich zuständige Behörden:**

Kreisverwaltungen und Verwaltungen der  
kreisfreien Städte



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, FORSTEN UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

[Poststelle@mufv.rlp.de](mailto:Poststelle@mufv.rlp.de)  
[www.mufv.rlp.de](http://www.mufv.rlp.de)